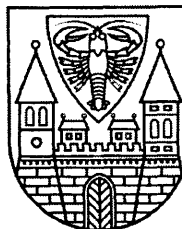


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-039/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 16.12.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.11.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	08.12.2009	☒ Hauptausschuss	09.12.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	26.11.2009	☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	02.12.2009	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Werkleiter Peter Przesdzing wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Entscheidung über die Entlastung der Werkleitung hat anders als in den Vorjahren nunmehr bei allen Eigenbetrieben getrennt von der Beschlussfassung der Feststellung und Ergebnisverwendung zu erfolgen.

Die Beschlussvorlage Nr. I-038/09 behandelt die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus.

Anlage

Beschlussempfehlung Werksausschuss vom 19.11.2009

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: